



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 28.12.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001990

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Solothurn, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Horvath

Betroffene Organisation:

Horvath
CHE-171.150.145
Dammstrasse 15
4612 Wangen b. Olten

Ausgangslage:

Das Handelsregisteramt stellt fest, dass die "Horvath" mit Sitz in Wangen bei Olten kein Rechtsdomizil mehr hat. Mit Schreiben vom 26. August 2020 und durch Publikation unter der Meldungsnummer BH05-0000003318 im SHAB Nr. 181 vom 17. September 2020, wurde der Inhaber aufgefordert, gemäss Art. 153a HRegV innert 30 Tagen ein Rechtsdomizil zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die ihm gesetzte Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Aufgrund dieser Sachlage ist erstellt, dass die "Horvath" am Ort ihres Sitzes kein Rechtsdomizil mehr hat.

Verfügung:

Gestützt auf Art. 153b HRegV wird verfügt:

1. Die "Horvath" wird gelöscht.
2. In das Handelsregister ist folgendes einzutragen:
"Horvath, in Wangen bei Olten, CHE-171.150.145, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 8 vom 12.01.2017, Publ. 3278929). Domizil neu: Das Einzelunternehmen hat sein Domizil eingebüsst. Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die dem Inhaber angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz des Unternehmens unbenutzt abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Horvath, Boldizsar Gyula, ungarischer Staatsangehöriger, unbekanntes Aufenthaltes, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Arth]."
3. Die Gebühren, bestehend aus
 - a) Eintragungsgebühren: CHF 120.00
 - b) Verfahrensgebühren: CHF 100.00werden Herr Boldizsar Gyula Horvath auferlegt.

4. Herr Boldizar Gyula Horvath hat eine Ordnungsbusse von CHF 100.00 zu bezahlen (Art. 943 Abs. 1 OR).

5. Mitteilung an den Inhaber durch Publikation im SHAB.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Solothurn
Wengimattstrasse 2
4710 Balsthal

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 27.01.2021

Kontaktstelle:

Obergericht des Kantons Solothurn
Amthaus I
4502 Solothurn